

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

V. Die rote Autokratie in Rußland

V. Die rote Autokratie in Rußland und der Untergang des großen jüdischen Zentrums (1921—1928)

Die Bajonette der Roten Armee hatten der Sowjetregierung ermöglicht, ihre Herrschaft über die Gefilde des Todes, den mit Trümmern bedeckten Schauplatz des Bürgerkrieges auszudehnen. Die Ukraine der Haidamaken wurde zu einem Bestandteil der Russischen Föderativen Räterepublik, die in den drei Jahren des Kriegskommunismus immer mehr der Verelendung und der Hungersnot verfiel. Angesichts dieser Ergebnisse seines „Experiments“ entschloß sich Lenin nach dem von ihm gegen das Volk geführten Krieg Waffenruhe eintreten zu lassen. Im Jahre 1921 wurden in dem ruinierten Lande die Prinzipien einer „Neuen Ökonomischen Politik“ (NEP) proklamiert, nach denen das Handelsmonopol des Staates zugunsten der Bürger teilweise eingeschränkt wurde: die Bauern durften fortan landwirtschaftliche Erzeugnisse absetzen und die Stadtbewohner Kleinhandel treiben, allerdings unter strengster Kontrolle der Sowjetbehörden. Die an den Bettelstab gebrachten jüdischen Händler erhielten so die Möglichkeit, ein kärgliches Stück Brot zu verdienen, und waren gleich der übrigen städtischen Bevölkerung nicht mehr auf die Hungerration der Sowjets angewiesen. Die vorübergehende Einstellung des wirtschaftlichen Krieges gegen die Bürger schloß aber keineswegs den Verzicht auf die politischen Kampfmethoden der Regierung in sich. Das riesengroße Land stöhnte nach wie vor unter dem Terror der „Tscheka“, die freilich jetzt den harmloser klingenden Namen G. P. U. („Staatspolitische Verwaltung“) führte. Hinrichtungen, Einkerkung und Deportation aller Andersdenkenden, von den ehemaligen Schergen des Zarismus bis zu den an der Bezwingung der Zarenherrschaft hervorragend mitbeteiligten Sozialdemokraten und Sozialrevolutionären, waren im Machtbereich der roten Autokratie noch immer an der Tagesordnung. Die Zahl der Flüchtlinge aus dem politisch verseuchten Lande wuchs ins Unermeßliche. Alle, die sich nicht in ihr Sklavenjoch fügen und mit ihren Überzeugungen nicht Schacher treiben wollten, zogen es vor, in der Fremde das elende Dasein politischer Emigranten zu fristen. Die ins Ausland entkommenen Emigranten waren nur zu einem geringen Teil Monarchisten, während die Mehrzahl den republikanischen und sozialistischen Parteien angehörte. In diesen Deutschland, Frankreich und andere Länder West-